



2016

M&T-Metallbaupreis 2016 - Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs M&T-Metallbaupreis 2016 (nachfolgend: Wettbewerb) ist die Charles Coleman Verlag GmbH & Co. KG, Stolberger Straße 84, 50933 Köln (nachfolgend: Veranstalter).

Zulassungsvoraussetzungen

- Es handelt sich bei dem Bewerber um einen Metallhandwerksbetrieb, der in der Handwerksrolle eingetragen ist, nicht um ein Unternehmen der Zulieferindustrie.
- Der Betrieb hat die verwendeten Produkte selbst gebaut oder zugekauft.
- Der Betrieb hat die Idee zum Einbau oder der sonstigen besonderen Verwendung weitgehend selbst entwickelt.
- Der Betrieb hat das Produkt/Objekt aus Zulieferteilen und/oder aus selbst gebauten Teilen kreativ und innovativ an die Anwendungsbedingungen angepasst, es weitgehend selbst gebaut und montiert.
- Das Produkt/Objekt wurde im Jahr 2014, 2015 oder 2016 begonnen und wird spätestens bis 31. Mai 2016 fertiggestellt.
- Das eingereichte Objekt darf gefilmt und veröffentlicht werden.

Pro Betrieb darf maximal eine Bewerbung pro Kategorie eingereicht werden.

Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2016. Die Teilnahme setzt voraus, dass Bewerbungsformular und –unterlagen bis zum Stichtag unterschrieben, entsprechend den Vorgaben des Veranstalters, sowie vollständig beim Veranstalter vorliegen.

Kategorien für die Bewerbung

- Fenster/Fassade/Wintergarten,
- Türen, Tore, Zäune,
- Metallgestaltung
- Treppen und Geländer,
- Sonderkonstruktionen
- Stahlkonstruktionen (Stahlhallen, Überdachungen, Vordächer, etc.)



2016

Kriterien für die Bewertung

- Produkt/Objekt repräsentiert die typischen Arbeitsfelder des Metallhandwerks,
- Produkt/Objekt wurde in einer hohen Qualität in Konzeption, Planung und Ausführung umgesetzt,
- Produkt/Objekt entstand durch die kreative und schöpferische Umsetzung der Nutzungsanforderungen,
- Produkt/Objekt entstand durch die innovative Weiterentwicklung/Anpassung von Systemlösungen,
- Produkt/Objekt schafft für den Kunden einen hohen Nutzwert,
- Produkt/Objekt wurde effektiv, nachhaltig, nutzenorientiert und sparsam im Einsatz von Ressourcen umgesetzt,
- Produkt/Objekt entspricht einem hohen technischen Entwicklungsstand und hat ein ansprechendes Design,
- Produkt/Objekt befindet sich in Deutschland oder grenznah (max. ca. 20 Kilometer) im Ausland.

Jury

- Der Jury gehören Fachleute und Unternehmer des Metallhandwerks und der Zulieferindustrie an.
- Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.
- Die Jury entscheidet verbindlich über die Platzierung der Preisträger
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisträger

- Die Preisträger erhalten zwei Tickets für den Metallbaukongress 2017 auf dem die Preisverleihung stattfindet.
- Die prämierten Objekte werden vorgestellt: im Film, auf dem Metallbaukongress sowie in der Fachzeitschrift M&T-Metallhandwerk. Zudem werden Sie im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters präsentiert.
- Für die honorarfreie Publizierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der eingereichten Projekte räumen die Teilnehmer dem Veranstalter des M&T-Metallbaupreises alle Nutzungsrechte ein.
- Die Preisträger dürfen die Auszeichnung werblich nutzen und erhalten den Film zur Nutzung beispielsweise auf der Internetseite des eigenen Unternehmens.



2016

Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Bewerbungsunterlagen ein:

- Kurze Produkt-/Objekt-Beschreibung auf einem gesonderten Blatt,
- Informationen zum Produkt/ Objekt: Technische Beschreibung, Zeichnungen o.ä.,
- Aussagekräftige Fotos des Produkts/ Objekts.

Mit der Einreichung seiner Bewerbung erklärt sich der Bewerber damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb – auch auszugsweise – in eigenen Medien des Veranstalters oder in Medien Dritter veröffentlicht, insbesondere abgedruckt oder im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden. Der Veranstalter ist außerdem berechtigt, die Unterlagen – auch teilweise- im

Rahmen der Preisverleihung öffentlich vorzuführen. Der Teilnehmer versichert, über die vorgenannten Nutzungsrechte an den eingereichten Unterlagen zu verfügen und etwa erforderliche Einwilligungen Dritter (z.B. der Bauherren bei Abbildungen von Personen oder Gebäuden) eingeholt zu haben. Er stellt den Veranstalter insoweit von Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

Die persönlichen Angaben des Bewerbers werden vom Veranstalter zur Abwicklung des Wettbewerbs verarbeitet. Sie werden außerdem im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb veröffentlicht. Der Bewerber erklärt sich mit Einreichung seiner Unterlagen hiermit ausdrücklich einverstanden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Diese werden nicht zurückgesandt. Für den Fall, dass während der Preisverleihung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch den Veranstalter und/oder vom Veranstalter ermächtigte Dritte durchgeführt werden, erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Bewerbung damit einverstanden, dass er eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnung seiner Person ohne Anspruch auf Vergütung in eigenen Medien des Veranstalters und Medien Dritter gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.